

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christian Dirsch

Johannes Eger

Andreas Horner

Hans-Jürgen Leyh

anwesend ab TOP 90

Wolfgang Meyer

Doris Michaelis

Annemarie Paulus

Dr. Christian Pfeiffer

Bärbel Rhades

Tassilo Schäfer

Christa Schmucker-Knoll

Wolfgang Seuberth

Sachverständige oder sachkundige Personen

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Hahn

Dr.-Ing. Dirk Ebersbach

Herr Zacher

Verwaltung

Michael Franz

Helmut Racher

Schriftführerin

Monika Eckert

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder**

Gabriele Dirsch

Dr. Stephan Junger

Johannes Karl

Christian Sprogar

familiäre Gründe

berufliche Gründe

berufliche Gründe

gesundheitliche Gründe

Tagesordnung:

89. **Fragen aus der Zuhörerschaft**
90. **Untersuchung des Erhaltungszustands der Straßen einschließlich der in ihnen verlegten Kanal- und Wasserleitungen; Vorstellung von Untersuchungsmöglichkeiten und weiteres Vorgehen**
91. **Breitbandausbau Bubenreuth; Aufnahme in das Bundesförderprogramm**
92. **Baulandentwicklung "Hoffeld"; Sachstandsbericht**
93. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:00 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

GRM Rhades erhebt Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.11.2016, da ihre Äußerung unter TOP 88 „Kenntnisnahmen und Anfragen“ unvollständig wiedergegeben sei. Es wird vereinbart, dass sie den Ergänzungstext formuliert und der Schriftführerin per Mail zur Verfügung stellt.

Anschließend stellt der **Vorsitzende** folgenden Antrag, über den er abstimmen lässt:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.11.2016 zu, die Aussage von GRM Rhades wird nach ihrer Vorgabe entsprechend ergänzt.

Anwesend: 13 / mit 11 gegen 2 Stimmen

Lfd. Nr. 89 - Fragen aus der Zuhörerschaft

Ein **Zuhörer** weist darauf hin, dass seit der von der Bahn durchgeführten Montage des Trägergerüsts über der Kreisstraße an der Bahnunterführung die Beleuchtung des Fuß- und Radweges fehle.

Lfd. Nr. 90 - Untersuchung des Erhaltungszustands der Straßen einschließlich der in ihnen verlegten Kanal- und Wasserleitungen; Vorstellung von Untersuchungsmöglichkeiten und weiteres Vorgehen

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Herren Dr.-Ing. Dirk Ebersbach, LEHMANN + PARTNER GmbH, Erfurt, Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Hahn, Ingenieurbüro für Tiefbau, Erlangen, und Herr Zacher von der GBi – Die Gesellschaft beratender Ingenieure für Bau und EDV mbH & Co. KG, Herzogenaurach, anwesend.

Sie stellen ein Erhaltungsmanagementsystem für Straßen vor, das bereits in anderen Gemeinden erfolgreich eingesetzt wird. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Erstellt wird ein Straßenkataster, das den Straßenzustand nach einem genormten Regelwerk dokumentiert und bewertet sowie fachlich fundierte Erhaltungs- bzw. Sanierungsempfehlungen liefert. Dazu wird das kommunale Straßennetz mit einem mobilen Messsystem abgefahren, das die Längs- und Querebenheit sowie Risse messtechnisch erfasst und Oberflächenbilder erstellt.

Voraussetzung für die elektronische Erfassung des Zustands des Straßennetzes ist die Schaffung von datentechnischen Grundlagen durch die Verwaltung.

Mithilfe des Systems können der mittel- und langfristige Ressourcenbedarf und die Auswirkungen verschiedener Erhaltungsstrategien dargestellt werden. Die Gemeinde kann Berechnungen erstellen, wieviel Geld aufgewendet werden muss, um den aktuellen Straßenzustand zu erhalten oder wie sich der Straßenzustand verändert, wenn ein bestimmtes Budget pro Jahr für den Straßenerhalt ausgegeben wird.

Daten über den Zustand des Kanalsystems können ebenfalls im Erhaltungsmanagementsystem erfasst werden.

Michael Franz, Leiter des Bauamts, verspricht sich von dem vorgestellten System mit seiner objektiven Messtechnik eine große Hilfe für die Verwaltung. Bisher werde die Bewertung des Strassenzustandes optisch vorgenommen.

Die Kosten für das Erhaltungsmanagementsystem werden voraussichtlich 35.000 bis 50.000 Euro betragen. Die Fachfirma wird für die Gemeinde ein Angebot erstellen.

Lfd. Nr. 91 - Breitbandausbau Bubenreuth; Aufnahme in das Bundesförderprogramm

Die Geltungsdauer der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2015 (überarbeitete Version vom 20.06.2016) ist befristet bis zum 31.12.2019.

Ziel des ersten Bundesförderprogramms für den Netzausbau ist es, hochleistungsfähige Breitbandnetze in unterversorgten Gebieten zu errichten. Das Förderprogramm des Bundes ermöglicht einen flächendeckenden Ausbau bislang unterversorgter Gebiete mit mindestens 50 Mbit pro Sekunde. Das Bundesförderprogramm richtet sich dabei an Kommunen und Landkreise zur Schließung der weißen Flecken der Breitbandversorgung.

Für die Förderung zur Erschließung der weißen Flecken (Ausbau) muss man sich in den jeweiligen Aufrufen (drei bis vier pro Jahr) mit dem Förderantrag bewerben („Scoring-Liste“).

Unabhängig von einer Ausbauförderung kann ein Förderantrag für Planungs- und Beratungsleistungen bis zu einem Betrag von 50.000,00 EUR (zu 100 % gefördert) gestellt werden. Dies ist bis 31.12.2016 befristet.

Die Gemeinde Bubenreuth könnte daher folgende Beratungs- bzw. Planungsleistungen in Anspruch nehmen:

- Erstellung einer flächendeckenden Infrastruktur-FTTB-Glasfaserplanung (Fibre-To-The-Building) für den zukünftigen NGA-Ausbau. Synergien bei zukünftigen Tiefbauarbeiten sollen entsprechend der Planungsvorgaben für die Verlegung von Leerrohren zielgerichtet für den Glasfaserausbau genutzt werden.
- DSL-Bitraten-Analyse für die Bewertung des jetzigen Breitbandausbaus und der möglichen Geschwindigkeitserhöhungen durch einen weiteren DSL-Ausbau und dem zukünftigen Einsatz von Vectoring für alle Adressen im Gemeindegebiet.
- Im Rahmen des Bundesförderprogramms soll die aktuelle Breitbandversorgung mit Hilfe der Markterkundung gebäude-/grundstücksgenau analysiert und dargestellt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die förderfähigen „weißen Flecken“ (mit einer Versorgung unter 30 Mbit/s) ermittelt.
- Beratung, Planung und Umsetzung der Erschließung der weißen Flecken: Auswahlverfahren, Förderantrag für den Ausbau und Kooperationsvertrag mit einem Netzbetreiber.

In der Betrachtung müssen auch die Leistungen der Kommune (Mitverlegen von Leerrohren und Glasfasern bei Neubauten und Modernisierungen im Tiefbau) in Bezug auf das DigiNetzG (Gesetz am 23.09.2016 vom Bundesrat beschlossen) berücksichtigt werden.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth möchte am Breitbandförderprogramm des Bundes teilnehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens zum 31.12.2016 einen Förderantrag für Beratungs-/Planungsleistungen zu stellen. Der Förderantrag umfasst alle entsprechenden Dienstleistungen, welche grundsätzlich für Beratungs-/Planungsleistungen sowie für die Umsetzung des Förderprogramms sinnvoll und notwendig sind. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, ein Beratungs- und Planungsbüro entsprechend zu beauftragen. Die Verwaltung entscheidet dann zusammen mit dem Planungsbüro, welche konkreten Dienstleistungen umgesetzt werden sollen.

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 92 - Baulandentwicklung "Hoffeld"; Sachstandsbericht
--

Der **Vorsitzende** berichtet über den aktuellen Sachstand zur Baulandentwicklung „Hoffeld“:

Vom Gemeinderat wurde eine „Arbeitsgruppe Hoffeld“ eingesetzt, die die Verwaltung bei der Ausarbeitung der mit den Grundstückseigentümern abzuschließenden städtebaulichen Ver-

träge unterstützt und die Details der Festsetzungen des Bebauungsplans vorberät. Der Arbeitsgruppe gehören neben dem Ersten und dem Zweiten Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder Christian Dirsch (Grüne), Dr. Stephan Junger (CSU), Wolfgang Meyer (FW), Dr. Christian Pfeiffer (SPD) an.

Von den Eigentümer wird auf einem Teil der Flächen eine Wohnbebauung bzw. eine gemischte Bebauung aus Wohnen und Gewerbe gewünscht.

Die Gemeinde ist bestrebt, den Eigentümern entgegenzukommen. Auf Wunsch der Eigentümer wurde deshalb ein weiteres Lärmgutachten in Auftrag gegeben, das derzeit erstellt wird. Die detaillierte lärmtechnische Untersuchung soll aufzeigen, ob eine Wohnbebauung auf einem Teil der Flächen möglich wäre und wo gegebenenfalls die Grenze zwischen Wohnbebauung/Mischgebiet und Gewerbegebiet festgesetzt werden kann.

Die Verwaltung erarbeitet städtebauliche Verträge mit dem Inhalt, wonach die Grundstückseigentümer die Kosten und Folgekosten der Baulandausweisung zu tragen haben. In diesen Verträgen wird auch die Ausrichtung der Grundstücksnutzung auf die von der Gemeinde im Bebauungsplan vorgegebenen bauleitplanerischen Ziele präzisiert. Diese Verträge werden am 17. Januar mit den Eigentümern beraten.

Sollten die Grundstückseigentümer die Verträge nicht unterzeichnen, wird das Gebiet ausschließlich als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt.

Wenn die Gemeinde nicht Eigentümer aller Grundstücke im Plangebiet wird, ist ein Umlegungsverfahren erforderlich. In diesem Umlegungsverfahren erfolgt eine zweckmäßige und den Belangen der Beteiligten gerecht werdende Neuordnung der Grundstücke. Das Baurecht für die Grundstückseigentümer geht nicht verloren, es wird an anderer Stelle ermöglicht.

Am 12. Januar findet eine öffentliche Gerichtsverhandlung beim Verwaltungsgericht Ansbach statt. Ein Grundstückseigentümer hat Klage gegen den Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, eingereicht wegen der Nichterteilung des Baurechts auf Errichtung eines Einfamilienhauses.

Lfd. Nr. 93 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Der **Vorsitzende** informiert über folgende Veranstaltungen:

Der Bürgermeister der Stadt Markneukirchen hat die Gemeinde Bubenreuth zum Neujahrskonzert am Samstag, 7. Januar 2017, eingeladen.

Die Stadt Heppenheim hat zum Neujahrsempfang am Sonntag, 8. Januar 2017, eingeladen.

Der **Vorsitzende** bittet die Gemeinderatsmitglieder, der Verwaltung bekanntzugeben, ob jemand an diesen Veranstaltungen teilnehmen möchte.

Zum Thema „Energienutzungsplan – Übernahme von Patenschaften für die Liegenschaften - Datenerfassung über Öko_Check Control“ ersucht der **Vorsitzende** die Mitglieder des Ge-

meinderats, sich nicht direkt an das Landratsamt zu wenden. Die Kommunikation nach außen soll durch die Verwaltung erfolgen. Es bedeute für das Landratsamt einen immensen Aufwand, zusätzlich zu den Kommunalverwaltungen auch die einzelnen Mitglieder der Entscheidungsgremien zu betreuen.

Die Mitglieder des Gemeinderats wurden bereits zu der am Dienstag, 20.12.2017, um 19 Uhr, im Landgasthof Mörsbergei stattfindenden Weihnachtsfeier geladen.

GRM Paulus fragt an, ob der Festakt am Donnerstag, 15.12.2016, zum Jubiläum „60 Jahre Grundschule“ nur für geladene Gäste vorgesehen sei. Der **Vorsitzende** bestätigt dies und erklärt, dass am Montag, 19.12., eine öffentliche Aufführung des Theaterstückes „Der Dieb im Schulhaus“ stattfinde.

GRM Meyer schlägt vor, die Effektivität der Protokollabstimmung zu erhöhen, um die Dauer der Sitzung nicht unnötig in die Länge zu ziehen. Das Protokoll sollte zeitnah erstellt und den Gemeinderatsmitgliedern zur Durchsicht zur Verfügung gestellt werden. Eventuelle Ergänzungen und Korrekturen können bereits vor der Sitzung bekanntgegeben und somit in die Niederschrift eingearbeitet werden.

Einvernehmlich wird diese zukünftige Vorgehensweise festgelegt.

GRM Rhades bezieht sich auf die am 1.12.2016 stattgefundene GSK-Sitzung. Sie beklagt den geringen Erkenntnisgewinn zum Tagesordnungspunkt „Planung eines Altenheimes“. Es sei aus dieser Sitzung nichts zu vermitteln gewesen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, die Josef-Stiftung würde Kaufverhandlungen mit den Grundstückseigentümern führen.

GRM Michaelis erklärt zum Thema „Planung eines Altenheimes“, man habe angefangen zu reden. Sie sehe die Gespräche zu diesem Tagesordnungspunkt der GSK-Sitzung als Anfang, damit sich etwas entwickeln könne.

GRM Leyh weist darauf hin, dass Frau Friederike Müller angeboten habe, Caritas-Altenheime in anderen Kommunen zu besichtigen. Die Teilnehmer der GSK-Sitzung wollten in ihren Fraktionen besprechen, ob Interesse an einer Besichtigung bestehe.

GRM Leyh erklärt, die Seniorenbeauftragten seien daran interessiert.

GRM Leyh schlägt vor, in Bubenreuth, so wie in anderen Gemeinden, eine Weihnachtsbeleuchtung zu installieren. Der **Vorsitzende** sagt zu, dieses Thema auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen.

Ende: 20:15 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin